

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

31.10.12

Datum

| Beratungsfolge | Datum | Zuständigkeit | Behandlung |
|---|--------------|----------------------|-------------------|
| Bürger- und Umweltausschuss | 08.11.2012 | Beratung | öffentlich |
| Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II | 20.11.2012 | Entscheidung | öffentlich |

Betreff:

Aufhebung der Teilspernung Dhünn-Radweg für Radfahrer an Spieltagen von Bayer 04

- Antrag der SPD-Fraktion vom 02.10.12
- Stellungnahme der Verwaltung vom 22.10.12 (s. Anlage)

01

- über Herrn Beig. Stein gez. Stein
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn gez. Buchhorn

Aufhebung der Teilspernung Dhünn-Radweg für Radfahrer an Spieltagen von Bayer 04

- **Antrag der SPD-Fraktion vom 02.10.2012**
- **Nr. 1831/2012 (ö)**

An Spieltagen in der BayArena ist entlang des Geh- und Radweges der Dhünn zwischen der Bismarckstraße und der Tannenbergsstraße ein erhöhtes Fußgänger- und Radfahreraufkommen zu verzeichnen. Die erhöhte Anzahl an Fußgängern führt in der Regel dazu, dass diese nicht ausschließlich den Fußweg sondern auch den daneben liegenden Radweg benutzen. Durch die direkte Begegnung einer Vielzahl von Radfahrern und Fußgängern entsteht eine erhöhte Gefährdung. Seitens der Polizei Köln / Leverkusen wurde die Bitte an den Fachbereich Straßenverkehr herangetragen, den Radweg im o. g. Teilstück an Spieltagen in der BayArena für Radfahrer zu sperren.

Der Fachbereich Straßenverkehr hat aufgrund der vorgebrachten Einwände die Gelegenheit nochmals geprüft und beabsichtigt, die derzeit bestehende Zusatzbeschilderung demontieren zu lassen und auf ein Verbot für Radfahrer im o. g. Bereich zu verzichten. Stattdessen wird die bestehende feste Beschilderung mit Verkehrszeichen 241-31 (Getrennter Fuß- und Radweg) zukünftig an Spieltagen in der BayArena zugeklappt und durch eine Klappbeschilderung Verkehrszeichen 240 (Gemeinsamer Fuß- und Radweg) ersetzt. Durch die damit geschaffenen gemeinsamen Nutzungsmöglichkeiten können sowohl Fußgänger wie Radfahrer situationsbedingt ausweichen, gleichzeitig wird von beiden Nutzergruppen eine gegenseitige Rücksichtnahme verlangt.

Aus Sicht des Fachbereichs Straßenverkehr handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung und es ist somit kein politischer Beschluss erforderlich. Die Angelegenheit wird verwaltungsintern entschieden.

gez. Laufs